

## Für die Sitzung des Rates

<b>Rat 24.01.2023</b> <b>TOP 4.1</b>
---

### **Betr.: Haushaltsplan 2023 (Beschlussvorlage Nr. 0326/2022)**

#### 1. Beratung in Rat und Ausschüssen

1.1 Der Entwurf des Haushaltsplans ist am 19.10.2022 in den Rat eingebracht worden. Der Rat hat Kenntnis genommen und die Vorlage zur Vorberatung an die Fachausschüsse verwiesen. Die abschließende Beratung ist gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW am 18.01.2023 durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt.

1.2 In folgenden Fachausschüssen wurde der Entwurf beraten:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration	24.10.2022
Feuerwehrausschuss	02.11.2022
Bau- und Planungsausschuss	07.11.2022
Sportausschuss	15.11.2022
Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen	16.11.2022
Schulausschuss	21.11.2022

1.3 Alle Fachausschüsse haben die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Ansätze des Planentwurfs sowie die von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen wurden beraten. Alle Fachausschüsse haben den Planentwurf mit den Änderungen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der Veränderungslisten sowie die im Entwurf vorliegenden investiven Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Veränderungslisten zur Beschlussfassung empfohlen.

1.4 Der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises wurde der Haushaltsplanentwurf mit Schreiben vom 21.10.2022 zugeleitet.

1.5 Der beigefügte Veränderungsnachweis enthält alle notwendigen und bis heute bekannten Ansatzkorrekturen, soweit sie sich aus den Fachausschüssen oder aus Verwaltungssicht ergeben.

1.6 Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals ist als Anlage beigefügt.

1.7 Stand des Haushaltsvolumens laut Veränderungslisten:

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
Gesamtbetrag der Erträge	56.740.476 €	55.411.417 €	55.751.571 €	56.016.986 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	57.600.626 €	56.133.826 €	56.438.742 €	56.475.089 €
Jahresergebnis <b>NEU</b> (- = Überschuss)	<b>860.150 €</b>	<b>722.409 €</b>	<b>687.171 €</b>	<b>458.103 €</b>
<i>Jahresergebnis bisher (- = Überschuss)</i>	<i>213.185 €</i>	<i>2.122.619 €</i>	<i>1.655.881 €</i>	<i>3.000.193 €</i>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.763.250 €	50.864.110 €	51.377.890 €	52.565.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.545.515 €	50.026.900 €	50.322.100 €	50.030.330 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.433.900 €	5.562.700 €	7.711.200 €	6.413.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.455.700 €	11.198.700 €	11.650.700 €	6.619.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionskrediten	5.021.800 €	5.636.000 €	3.939.500 €	205.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.720.480 €	2.671.730 €	2.795.230 €	2.918.090 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	4.000.000 €	1.800.000 €	1.800.000 €	500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €	- €
Kreditaufnahme für Investitionen <b>NEU</b>	<b>5.021.800 €</b>	<b>5.636.000 €</b>	<b>3.939.500 €</b>	<b>205.800 €</b>
<i>Kreditaufnahme für Investitionen bisher</i>	<i>3.749.500 €</i>	<i>5.622.700 €</i>	<i>5.126.200 €</i>	<i>441.800 €</i>
Verpflichtungsermächtigungen <b>NEU</b>	- €	<b>3.980.500 €</b>	<b>1.418.600 €</b>	- €
<i>Verpflichtungsermächtigungen bisher</i>	- €	<i>3.980.500 €</i>	<i>1.418.600 €</i>	- €
Verringerung Eigenkapital zum Ausgleich des Ergebnisplans <b>NEU</b>	<b>860.150 €</b>	<b>722.409 €</b>	<b>687.171 €</b>	<b>458.103 €</b>
<i>Verringerung Eigenkapital zum Ausgleich des Ergebnisplans bisher</i>	<i>213.185 €</i>	<i>2.122.619 €</i>	<i>1.655.881 €</i>	<i>3.000.193 €</i>

1.8 Der vorgelegte Haushalt ist weder für 2023 noch für die Finanzplanungsjahre bis 2026 ausgeglichen. Ein fiktiver Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW wird in allen Planjahren erreicht. Insoweit wird auf die Übersicht unter 1.6 verwiesen.

1.9 Nachstehend sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen dargestellt.

Im rentierlichen Bereich (Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung/Abfallbeseitigung/Bestattungswesen) werden die Folgekosten aus Gebühren finanziert. Unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste enthaltenen Beträge stellt sich die Verteilung auf den rentierlichen bzw. unrentierlichen Bereich wie folgt dar:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Kreditbedarf im rentierlichen Bereich	1.425,5	1.624,0	1.340,0	3.988,0
<i>davon Abwasserbeseitigung</i>	<i>1.362,0</i>	<i>1.577,0</i>	<i>1.293,5</i>	<i>3.984,0</i>
<i>davon Straßenreinigung</i>	<i>59,5</i>	<i>0,0</i>	<i>42,5</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Abfallbeseitigung</i>	<i>0,0</i>	<i>43,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Bestattungswesen</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>
Kreditbedarf im unrentierlichen Bereich	3.596,3	4.012,0	2.599,5	-3.782,2

## 2. Auslegung und Einwendungen

- 2.1 Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen liegt nach vorheriger Bekanntmachung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Bürgerin hat Einsicht genommen.
- 2.2 Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 10.11.2022 bis zum 24.11.2022 Einwendungen erheben. Eine Bürgerin hat am 24.11.2022 eine Einwendung erhoben. Die Mail hierzu ist beigefügt.
- 2.3 Der Haushaltsplanentwurf wurde mit Schreiben vom 21.10.2022
- der Handwerkskammer Köln
  - der Industrie- und Handelskammer Köln und
  - dem Regionalforstamt Bergisches Land in Gummersbach

vorgelegt. Eine Stellungnahme sollte möglichst bis zum 16.11.2022 abgegeben werden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### 3. Notwendige Beschlüsse zum Haushaltsplan 2023

3.1 Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist über die vorliegende Einwendung (siehe Anlage) zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat weist die am 24.11.2022 gegen die Haushaltssatzung erhobene Einwendung zurück.**

3.2 Über den Haushaltsplan (einschließlich Veränderungen) ist Beschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

**a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.**

**b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der beigefügten Veränderungsliste.**

3.3 Die Haushaltssatzung enthält die Zahlen des vorgelegten Planentwurfs einschließlich aller bisher vorliegenden Veränderungen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2023 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW**

  
Matthias Thul  
Bürgermeister

  
Bernd Knabe  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

Veränderungsliste zum Ergebnisplan  
Veränderungsliste zum Finanzplan/Investitionen  
Mail Einwendung einer Bürgerin vom 24.11.2022

Haushaltssatzung 2023  
Übersicht zur Eigenkapitalentwicklung  
Beschlussvorschlag zur Einwendung

## Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	36	1321 543500	16	Telefonkosten für neu angeschaffte <b>Satellitentelefone</b> im Rahmen der Krisenvorsorge.					+8.350	+8.350	+8.350	+8.350
2	43	1.01.08.02 529901	13	Zur Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen müssen die Mittel für <b>arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung</b> entsprechend erhöht werden.					+5.000			
3	57	1.01.13.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-86.760	-86.760	-5.530	
4	57	1.01.13.99 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-150.600	-150.600		
5	70	1.02.01.01 529100	13	Für die <b>Unterbringung von Fundtieren</b> im Tierheim Koppelweide wurden die Berechnungssätze pro Einwohner verändert. Von bisher 0,75 €/EW steigt dieser in 2023 auf 1,00 €/EW und ab 2024 auf 1,30 €/EW.					+4.820	+10.600	+10.600	+10.600
6	100	1.03.01.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
7	100	1.03.01.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
8	100	1.03.01.03.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-12.500	-12.500		
9	100	1.03.01.03.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-57.720	-57.720		
10	100	1.03.01.05.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-3.440	-3.440		
11	100	1.03.01.05.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-34.430	-34.430		
12	109	1.03.02.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
13	109	1.03.02.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
14	114	1.03.03.01.01 5xxxx	13 16	Anschaffung eines <b>Wasserspenders für die Realschule</b>					+4.355	+3.700	+3.700	+3.700
15	114	1.03.03.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-36.960	-36.960		
16	114	1.03.03.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-93.420	-93.420		
17	119	1.03.04.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-33.960	-33.960		
18	119	1.03.04.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Gaskosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-87.180	-87.180		
19	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der <b>Schul- und Bildungspauschale</b> im Haushalt angepasst.	-6.760	-6.760	-6.760	-6.760				
20	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der <b>Sportpauschale</b> im Haushalt angepasst.	-770	-770	-770	-770				
21	156	1.05.03.03 442300	6	<b>Personalkostenerstattung</b> des Oberbergischen Kreises für die Vollzeitstelle " <b>Case-Management</b> "	+55.000							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
22	156	301050 50x200	11	Einplanung der <b>Personalkosten</b> für die befristete Vollzeitstelle " <b>Case-Management</b> "					+71.200			
23	172	1.07.05.01 539400	15	Die veränderten Ansätze der <b>Krankenhausinvestitionsumlage</b> ergeben sich aus den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die kommunale Beteiligung wächst um 195 Mio. € gegenüber 2022 an.					+37.300	+37.300	+37.300	+37.300
24	221	1.11.03.01 43290x	4	Der geänderte § 6 KAG wird zu einem <b>niedrigeren Gebührenaufkommen</b> in der <b>Abwasserbeseitigung</b> führen.	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000				
25	221	1.11.03.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-13.560	-13.560		
26	234	1.12.01.01 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 und der geänderten Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (Rat, 30.11.2022) können die <b>Stromkosten</b> 2023 bis 2026 niedriger geplant werden.					-163.700	-163.700	-74.200	-12.000
27	234	1.12.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-31.970	-31.970	-1.210	
28	258	1.13.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die <b>Stromkosten</b> 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-200	-200		
29	262	1.13.03.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der <b>Klima- und Forstpauschale</b> im Haushalt angepasst.	+440	+6.440	+6.440	+6.440				
30	296	1.16.01.01 401200	1	Reduzierung des Ertrags aus der <b>Grundsteuer B</b> bei Belassen des Hebesatzes 2023 auf <b>895 %</b> , im Entwurf waren 959 % vorgesehen.	-381.000							
31	296	1.16.01.01 402100	1	Nach den Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 können die Beträge zum <b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> deutlich höher eingeplant werden.	+1.170.300	+1.079.000	+1.212.000	+1.230.300				
32	296	1.16.01.01 405100	1	Nach den vorliegenden Zahlen der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022 werden die Ansätze der <b>Kompensationsleistungen</b> berichtigt.		-46.700	-16.300	-15.800				
33	296	1.16.01.01 402200	1	Der <b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b> verringert sich durch die Zahlen der Orientierungsdaten vom 22.11.2022.	-152.000	-109.400	-89.800	-85.300				
34	296	1.16.01.01 411100	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der <b>Schlüsselzuweisungen</b> im Haushalt angepasst.	-102.000	-530.000	-1.284.000	-951.000				
35	296	1.16.01.01 579100	14	Nach § 6 Absatz 1 NKF-CUIG muss die über die Isolierungsrechnung zu aktivierende <b>Bilanzierungshilfe</b> ab 2026 in höchstens 50 Jahresraten abgeschrieben werden. Aufgrund der niedrigeren isolierten Beträge sinkt die <b>Belastung aus dieser Abschreibung</b> .								-62.540
36	296	1.16.01.01 537210	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die <b>Allgemeine Kreisumlage</b> um die angegebenen Beträge.					-338.600	-893.600	-746.400	-1.384.300
37	296	1.16.01.01 537220	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die <b>Mehrbelastung Jugendamt</b> als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-9.000	-528.300	-736.100	-853.400



**Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Finanzplan/Investitionen**

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produktgruppe	Investitionsobjektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	15			<b>Gesamtfinanzplan</b> , Aufnahme Liquiditätskredit Gegenüber dem Planentwurf verbessert sich die Liquidität, so dass die Kreditaufnahmen niedriger geplant werden können.	-50.000	-1.750.000	-300.000	-1.500.000				
2	320	01.10	5.100004.710	<b>Beschaffungen ADV</b> Aufgrund von Defekten müssen drei zentrale Farblaserdrucker des Rathauses ersatzbeschafft werden.					+5.500			
3	320	01.13	5.100056.710	<b>Grunderwerb allgemein</b> Erwerb einer größeren Brachfläche (HFA, 18.01.2023)					+1.200.000			
4	320	01.13	5.100056.620	<b>Grunderwerb allgemein, Verkaufserlöse</b> Vorgesehener Verkauf des in 2023 zu erwerbenden Grundstücks			+1.200.000					
5	323	03.03	5.200199.700	<b>Erneuerung Kleinspielfeld Realschule</b> Das Kleinspielfeld an der Realschule wird erneuert und mit einem Kunststoffboden sowie einer Zaunanlage versehen, so dass das Kleinspielfeld außerhalb der Schulzeiten auch von 3. genutzt werden kann.					+310.000			
6	323	03.03	5.200199.605	<b>Investitionszuwendungen Kleinspielfeld Realschule</b> Die Erneuerung des Kleinspielfelds wird vom Kreissportbund zu 80 % bezuschusst. Über Sponsoring ist ein weiterer Zuschuss von 10 % zugesagt.	+279.000							
7	329	12.01	5.200114.605	<b>Landeszuwendung Alleinradweg</b> Restliche Landeszuwendung nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises (Zuwendungsbescheid vom 16.09.2022)				+249.300				
8	333	12.01	5.200200.700	<b>Straßenausbau Pustenbach (Teilstück)</b> Zur Anbindung der Gewerbeflächen Hannemicke muss die Gemeindestraße von der L 173 nach Pustenbach auf einer Länge von circa 80 m verbreitert und nachmalig hergestellt werden.					+100.000			
9	333	12.01	5.200200.605	<b>Investitionszuwendung Dritter</b> Für die notwendige Verbreiterung des Straßenteilstücks erfolgt eine Kostenbeteiligung von Gewerbetreibenden.	+25.000							
10	333	12.01	5.200200.610	<b>Straßenbaubeiträge KAG</b> Für die nachmalige Herstellung des Teilstücks Pustenbach fallen Beiträge nach KAG an.	+52.500							
11	335	16.01	5.000015.600	<b>Investitionspauschale</b> Nach der Modellrechnung vom 31.10.2022 zum GFG 2023 kann die Investitionspauschale nur noch mit 1.160.400 € erwartet werden.	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300				
<b>Summe (ohne lfd. Nr. 1):</b>					<b>+343.200</b>	<b>-13.300</b>	<b>+1.186.700</b>	<b>+236.000</b>	<b>+1.615.500</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>	<b>+0</b>

Der <b>Finanzierungsbedarf</b> für Investitionen ändert sich um:	+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000
davon für <i>rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung)</i> :	+0	+0	+0	+0
davon für <i>unrentierliche Investitionen</i> :	+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000

**Von:** xxx xxx [xxx@xxx]

**Gesendet:** Donnerstag, 24. November 2022 19:31

**An:** Thul, Matthias <[matthias.thul@bergneustadt.de](mailto:matthias.thul@bergneustadt.de)>

**Betreff:** Widerspruch Haushalt 2023

Sehr geehrter Herr Thul,

ich habe mir den Haushaltsentwurf im Rathaus angesehen.

Vermutlich braucht es mindestens einen ganzen Tag, um alles bis ins Detail verstehen zu können.

1.

Die Bezeichnung Mehraufwand / Minderertrag Ukraine-Krieg ist kreativ gewählt, präziser wäre die Bezeichnung: Ursache Sanktionen der Bundesregierung gegenüber der russischen Föderation – also bewußt herbeigeführt.

Unglaublich, alles wird nur nach unten weitergereicht. Jeder Einwohner ist von höheren Energiekosten betroffen und kann sehen, wie er damit klarkommt. Zusätzlich dürfen auch noch die höheren Energiekosten der Stadtverwaltung finanziert werden. Dem Verursacher BUND in Rechnung stellen!

2.

Wegen der geplanten Neuerschließungen der Gewerbegebiete bitte ich, die Kosten der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen dringend zu überprüfen. Insgesamt 1.425,3 T€ für den Dreiort sowie 1.150 T€ für Schlöten. Wieso belaufen sich die Kosten der Ausgleichsfläche für Dreiort auf 1/3 der Gesamtkosten? Bei Schlöten mit der etwa 2,5-fachen Fläche sind es lediglich gut 6 % von den Gesamtaufwendungen. Die Ausgleichsmaßnahme für Lingesten wurde im Haushalt 2014 als Rückstellung mit 300 T€ berücksichtigt. Die gesamten tatsächlichen Kosten sind mir nicht bekannt. Das Ergebnis seh ich jedoch. Wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche wurde vernichtet. 400 m weiter hat sich durch natürliche Verjüngung nach Kyrill ein ähnliches Gebiet selbst entwickelt. Ist denn jemals geprüft worden, ob es da keine günstigeren Möglichkeiten gibt? Es sind soviele Flächen, die aufgeforstet werden müssen, besteht die Möglichkeit, das sich die Verwaltung beteiligt und einige hochwertigere Bäumchen wie Weißdorn etc. bezuschusst statt neue Flächen anzulegen?

Beste Grüße

xxx xxx

**HFA 18.01.2023 zu Punkt 3.1 der Beratungsunterlage**  
**RAT 24.01.2023 zu Punkt 3.1 der Beratungsunterlage**

Einwendungen gegen die Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Jahr 2023

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat weist die am 24.11.2022 gegen die Haushaltssatzung erhobene Einwendung zurück.**

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt vom 09.11.2022 bekanntgemacht. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 24.11.2022 Einwendungen erheben.

Eine Bergneustädter Bürgerin hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Einwendung vom 24.11.2022 ist am gleichen Tag per Mail hier eingegangen.

Zu 1. Bezeichnung Mehraufwand/Minderertrag Ukraine-Krieg

Nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Die Regelungen um die Belastungen des Haushaltes infolge des Krieges gegen die Ukraine gelten auch für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026. Die unter Ziffer 3 im Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Bergneustadt verwendeten Begriffe kommen insoweit aus dem Gesetz und sind daher nicht zu ändern.

Die Isolierungsregelungen wurden korrekt angewendet, festgestellte Mindererträge oder Mehraufwendungen können dem Bund nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Einwendung ist daher zurückzuweisen.

Zu 2. Kosten der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen

Es handelt sich bei den Ansätzen um grob geschätzte Kosten, die von den fachbegleitenden Landschaftsbüros zur Verfügung gestellt wurden. Eine solide Präzisierung der Zahlen ist erst im einzuleitenden Bauleitplanverfahren nach erfolgter Bestandsaufnahme und Betrachtung geeigneter Ausgleichsflächen möglich.

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird die ökologische Wertigkeit vor und nach der Erschließung in Relation gebracht und bewertet. Bei der groben Betrachtung des Ist-Zustandes der ökologischen Situation der beiden Plangebiete ist für den Bereich „Gewerbegebiet Dreiort“ eine höhere ökologische Wertigkeit festzustellen, weshalb für diesen im Verhältnis zu den Flächen des „Gewerbegebiets Schlöten II“ höhere ökologische Kosten zugrunde gelegt wurden. Eine genaue Bestandserhebung wird erst im Zuge des Bauleitplanverfahrens erfolgen, sodass auf dieser Grundlage die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen mit

Kosten konkret bestimmt werden können. Unter Berücksichtigung von Bürgeranregungen, der Stellungnahme des ehrenamtlichen Naturschutzes, der regionalen Forstbehörde sowie der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde werden geeignete Flächen und Maßnahmen im Bauleitplanverfahren bestimmt. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, bei aufzuforstenden Flächen Pflanzen mit hochwertiger Ökologie vorzusehen.

Insofern handelt es sich bei der Veranschlagung für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen lediglich um eine Grobkalkulation, die im weiteren Verlauf noch konkretisiert werden kann.

Die Einwendung ist daher zurückzuweisen.

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NRW	Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NRW	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 Allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 Allg. Rückl.
2020 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	1.777.990,69 €		- €	3.568.539,98 €	61.244,04 €	5.407.774,71 €	Ja	Nein	444.497,67 € Nein	88.899,53 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €	3.673.683,19 €	- €	105.143,21 €		105.143,21 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.777.990,69 €</b>		<b>- €</b>	<b>3.673.683,19 €</b>		<b>5.512.917,92 €</b>				
2021 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	5.407.774,71 €		- €	- €	4.472,05 €	5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.351.943,68 € Nein	270.388,74 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	105.143,21 €	4.099.605,98 €	- €	4.099.605,98 €		4.204.749,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.512.917,92 €</b>		<b>- €</b>	<b>4.099.605,98 €</b>		<b>9.616.995,95 €</b>				
2022 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €		- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.204.749,19 €	615.903,00 €	- €	615.903,00 €		4.820.652,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.616.995,95 €</b>		<b>- €</b>	<b>615.903,00 €</b>		<b>10.232.898,95 €</b>				
2023 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €		- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.820.652,19 €	860.150,00 €	860.150,00 €			3.960.502,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>10.232.898,95 €</b>		<b>860.150,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>9.372.748,95 €</b>				
2024 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €		- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	3.960.502,19 €	722.409,00 €	722.409,00 €			3.238.093,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.372.748,95 €</b>		<b>722.409,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>8.650.339,95 €</b>				
2025 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €		- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	3.238.093,19 €	687.171,00 €	687.171,00 €			2.550.922,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>8.650.339,95 €</b>		<b>687.171,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>7.963.168,95 €</b>				
2026 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €		- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	2.550.922,19 €	458.103,00 €	458.103,00 €			2.092.819,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>7.963.168,95 €</b>		<b>458.103,00 €</b>	<b>- €</b>		<b>7.505.065,95 €</b>				

# Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.740.476 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.600.626 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.763.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.545.515 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.433.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.455.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.021.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.720.480 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

5.021.800 EUR

## § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt.

5.399.100 EUR

## § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

festgesetzt.

860.150 EUR

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 EUR

## **§ 6 (nachrichtlich)**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>370 v.H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>895 v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b> auf	<b>475 v.H.</b>

## **§ 7 (entfällt)**

## **§ 8**

Die **Bewirtschaftungsregelungen** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Im Rahmen der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

### **Budgetierungsregelungen**

Budgets im Sinne des § 21 KomHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen beziehungsweise Abschreibungen zusammengefasst.

Ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nach § 14 Satz 2 KomHVO.

### **Zweckbindungen von Einnahmen**

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

### **Sperrvermerke**

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.